

## Vorwort zur 3. Auflage

Seit der – vergriffenen – zweiten Auflage sind wiederum viele Jahre vergangen, wobei die Probleme auf der Baustelle und deren rechtliche Bearbeitung weitgehend gleich geblieben sind. Dennoch war auch bei der vorliegenden Auflage eine Überarbeitung und Aktualisierung in einzelnen Teilbereichen erforderlich. Zivilrechtliche Gesetzesänderungen, die für den Baufachmann von Bedeutung sind, gab es bei den Gewährleistungsbestimmungen, die seit 1.1.2022 geltende Rechtslage wurde eingearbeitet.

Wien, im April 2023

*Dr. Herbert Gartner*

## Vorwort zur 2. Auflage

Seit der ersten Auflage sind nun schon einige Jahre vergangen, wobei die Probleme auf der Baustelle und deren rechtliche Bearbeitung weitgehend gleich geblieben sind. Daher war auch nur eine Überarbeitung und Aktualisierung in einzelnen Teilbereichen erforderlich. Zivilrechtliche Gesetzesänderungen, die für den Baufachmann von Bedeutung sind, gab es praktisch nur im Bereich des Insolvenzrechts, die neue, seit 1.7.2010 geltende Rechtslage wurde eingearbeitet.

Bei der Neuauflage wurde auf den Abdruck des Textes der Bauarbeiterschutzverordnung bewusst verzichtet, da die Verordnung praktisch jährlich novelliert wird und somit in einem derartigen Handbuch, welches doch länger verwendet wird, nicht die nötige Aktualität behalten kann. Der geschätzte Leser sei diesbezüglich auf die jeweils aktuelle Fassung verwiesen, die er jederzeit und kostenlos unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) abrufen kann.

Die ÖNORM B 2110 in ihrer ab 2009 geltenden Fassung wurde eingearbeitet.

Wien, im Jänner 2011

*Dr. Herbert Gartner*

## Vorwort zur 1. Auflage

In meiner mehr als 25-jährigen Praxis als Rechtsanwalt und im Zuge vieler Seminare und Schulungsveranstaltungen, die ich leiten durfte, konnte ich feststellen, dass Bauleiter, Techniker und Inhaber sowie leitende Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben im Bereich des Bau- und Baunebengewerbes von den immer komplexer werdenden Rechtsvorschriften zunehmend überfordert werden. Dies äußert